Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung	14.02.2023
und Kultur	

Drucksachen-Nr.: BV 23/4325

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	23.03.2023	Ö

Neuwahl der städtischen Ausschüsse

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15. Juli 2021 hat der Rat der Stadt Lahnstein die folgenden Ausschüsse neu gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss, Fachbereichsausschüsse 1, 2, 3, 4 und 5, BUGA-Ausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Werkausschuss.

Sie bestehen jeweils aus 13 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wurden zwei Stellvertreter gewählt. Beim Werkausschuss treten fünf Vertreter*innen der Beschäftigten mit beratender Stimme hinzu.

Sonderfall ist der Schulträgerausschuss, der nach der geltenden Hauptsatzung mit 12 Mitgliedern besetzt ist. Er wurde am 26.09.2019 gewählt und setzt sich aus sechs Ratsmitgliedern sowie aus drei Eltern- und drei Lehrervertreter*innen zusammen (ein*e Vertreter*in pro in Trägerschaft der Stadt stehender Grundschule).

Nach § 44 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) setzen sich die Ausschüsse entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein. Der Rat der Stadt Lahnstein hat diese Regelung – mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses, der sich ausschließlich aus Ratsmitgliedern zusammensetzt – übernommen und auf eine genaue Festlegung eines Verhältnisses pro Ausschuss verzichtet (§ 2 Abs. 4 der Hauptsatzung). Damit die notwendige mindestens hälftige Besetzung der Ausschüsse mit Ratsmitgliedern in den Sitzungen gewährleistet ist, müssen auch die Vertreter der Ausschussmitglieder die Voraussetzungen erfüllen, sprich ein Ratsmitglied kann nur von einem Ratsmitglied vertreten werden. Diese Auffassung

teilen auch die Kommunalen Spitzenverbände, die die Verwaltung zu diesem Thema angeschrieben hat.

Dieser Proporz ist im Bereich der Stellvertretung bei der derzeitigen Besetzung der Ausschüsse der Stadt Lahnstein nicht gewährleistet. Diese Situation soll mit einer Neuwahl bereinigt werden. Weiterhin hat der Rat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 die Änderung der Hauptsatzung dahingehend beschlossen, dass künftig jedes Ausschussmitglied eine*n persönliche*n Stellvertreter*in hat. Darüberhinausgehende Stellvertreterregelungen kann der Stadtrat per Beschluss in der Form festlegen, dass auf eine allgemeine Liste in einer zuvor bestimmten Reihenfolge zurückgegriffen wird, wenn der/die persönliche Stellvertreter*in ebenfalls verhindert ist. Von dieser Möglichkeit soll ebenfalls Gebrauch gemacht werden. Dabei soll die Reihenfolge auf der Grundlage des erzielten Wahlergebnisses bei der Kommunalwahl 2019 festgelegt werden.

Die bisherige Sitzverteilung bleibt unverändert:

CDU	4 Sitze
SPD	3 Sitze
Unabhängige Liste Lahnstein	3 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FBL	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die **Wahl der Mitglieder in den Ausschüssen** regelt § 45 Abs. 1 i. V. m. § 40 GemO. Grundsätzlich erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder kann die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, wie es bisher gehandhabt wurde, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats dem Wahlvorschlag zustimmt

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag von den Fraktionen noch kein Besetzungsvorschlag vor, so dass der gemeinsame Wahlvorschlag noch nicht erstellt werden konnte. Dieser wird somit nachgereicht.

Finanzierung:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Neuwahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, der Fachbereichsausschüsse 1, 2, 3, 4 und 5, des BUGA-Ausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses, des Schulträgerausschusses und des Werkausschusses.
- 2. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt offen durch Handzeichen.
- 3. Die Wahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen erfolgt jeweils auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages, der sich aus den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen zusammensetzt.

(Lennart Siefert) Oberbürgermeister